

ZKB zieht Seilbahn-Urteil vor Zürcher Verwaltungsgericht

Die Zürcher Kantonalbank (ZKB) will sich ihre Jubiläums-Seilbahn nicht nehmen lassen und zieht vor Verwaltungsgericht. Die Vorinstanz, das Baurekursgericht, hatte den Gestaltungsplan der ZüriBahn im Dezember aufgehoben.



Visualisierung der geplanten Seilbahn.

Bild: Screenshot Youtube

Die ZKB zeigte sich in einer Mitteilung vom Mittwoch optimistisch, dass das Verwaltungsgericht einen Entscheid zugunsten der ZüriBahn fällen wird. Es seien bereits früh alle Fachstellen von Stadt, Kanton und Bund einbezogen worden. Dass die Seilbahn realisiert werden könne, sei von allen Beteiligten mehrfach bestätigt worden.

Das Baurekursgericht hatte den Gestaltungsplan im Dezember 2019 vor allem deswegen aufgehoben (<https://www.htr.ch/story/baurekursgericht-hebt-gestaltungsplan-von-zueri-bahn-auf-25147.html>), weil im kantonalen Richtplan ein Eintrag für die Seilbahn fehlt. Einen solchen Eintrag gibt es nur im regionalen Richtplan. Zudem gelte dem Seegebiet ein besonderer Schutz, fand das Baurekursgericht und gab den Seilbahn-Gegnern Recht.

Eigentlich hätten die Gondeln der ZüriBahn bereits in diesem Sommer über den See schweben sollen. Ob dieser Zeitplan eingehalten werden kann, ist angesichts der Rechtsstreitigkeiten aber zu bezweifeln. Die ZKB feiert aktuell ihr 150-Jahr-Jubiläum. Die umstrittene Seilbahn, die zwischen 50 bis 80 Millionen Franken kostet, soll ein Geschenk an die Bevölkerung sein. (sda)

Publiziert am Mittwoch, 29. Januar 2020